

Prüfungsordnung der Musikschule Wilsdruff 2012

(beschlossen in der Sitzung am.....)

1. Prüfungen sind freiwillig.
2. Schwierigkeitsgrad und Vortragsdauer orientieren sich an den Lehrplänen des VdM und an den Prüfungsanforderungen des VdM Sachsen.
3. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch den Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Schüler, seinem gesetzlichen Vertreter und der Fachbereichsleitung / Schulleitung unter Angabe des Prüfungsprogrammes mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin.
4. Prüfungsvorspiele sind öffentlich und finden an durch die Schulleitung festgelegten Terminen statt Dies können auch öffentliche Konzerte sein.
5. Die Schulleitung beruft eine Prüfungskommission, der mindestens drei Musikschulpädagogen angehören.
Bei Oberstufenabschlüssen muss die Schulleitung der Prüfungskommission angehören, die Teilnahme des zuständige Fachberater ist verpflichtend.
Der Fachlehrer des zu prüfenden Schülers wertet nicht.
6. Wettbewerbsvorspiele können als Prüfung anerkannt werden, sofern das Programm mit dem Prüfungsprogramm vergleichbar ist.
7. Prüfungen sind zu protokollieren, die Entscheidung der Prüfungskommission ist endgültig.
8. Die Prüfungskommission bewertet das Vorspiel mit Wortprädikat und Zensur:

Mit Auszeichnung	(1,0)
Mit sehr gutem Erfolg	(1,1 bis 1,5)
Mit gutem Erfolg	(1,6 bis 2,5)
Mit Erfolg	(2,6 bis 3,5)
Bestanden	(3,6 bis 4,5)
Nicht bestanden	(ab 4,6)
9. Das Zeugnis erhält darüber hinaus eine Beurteilung des Hauptfachlehrers, in der auf Unterrichtsdauer, Lern- und Leistungsentwicklung, Teilnahme an Wettbewerben und Mitwirkung in Ensembles eingegangen wird.
10. Eine Prüfung in Mittelstufe I setzt den Abschluss Musiktheorie Mittelstufe M1 voraus.
Eine Prüfung in Mittelstufe II setzt den Abschluss Musiktheorie Mittelstufe M2 voraus.
11. Abschlüsse in Mittelstufe verlangen den Beleg von Ensemble- oder Kammermusikspiel.